



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Mittwoch, dem 07. Dezember 2016 im Gemeindeamt Hirschbach.  
Die Einladung erfolgte am 28.11.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

### Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer  
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner  
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger  
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger  
geschäftsf. Gemeinderat: Dr. Ernst Wurz

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Johann Birbach	Gemeinderat:	---
Gemeinderat:	Mag. Michael Kugler	Gemeinderat:	Pia Spatschek- Bachhofner
Gemeinderat:	Markus Weinberger	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

### Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger

### Entschuldigt abwesend war:

GR Carina Berger

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Bgm. Rainald Schäfer brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag mit einer Begründung versehen zu dem Thema:

➤ **„Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“**

ein.

Danach führte der Bgm. die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch –  
Ergebnis: einstimmig  
Dem Antrag wurde daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bgm. teilte mit, dass dieser Antrag unter dem TOP. 15. inhaltlich behandelt wird.

## Tagesordnung

- TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.09.2016.
- TOP. 2: Voranschlag 2017.
- TOP. 3: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2017.
- TOP. 4: Nachträgliche Vergabe – div. Straßenbauarbeiten – Zellerwegsiedlung Straße I.
- TOP. 5: Nachträgliche Vergabe – div. Straßenbauarbeiten – Zellerwegsiedlung Straße I - Verschleiß.
- TOP. 6: Vergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen – ABA BA07/4 – Entflechtung Zellerwegsiedlung.
- TOP. 7: Abtretung der Geschäftsanteile an der UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH an die Stadtgemeinde Schrems.
- TOP. 8: Verkauf von passiver Infrastruktur an die NÖGIG.
- TOP. 9: Abschluss – Bestandsvertrag mit der NÖGIG – Betrieb einer Ortszentrale (POP) für das LWL-Breitbandnetz.
- TOP. 10: Nachträglicher Beschluss – Bestellung eines Kassenverwalters.
- TOP. 11: Förderung – div. Vereine und Organisationen.
- TOP. 12: Günther Pani – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 877/7, KG Hirschbach.
- TOP. 13: Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3.
- TOP. 14: Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP. 15: Bericht des Bürgermeisters.

### TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.09.2016.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP. 2.: Voranschlag 2017.**

### Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass der erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 in der Zeit vom 23.11.2016 bis 07.12.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.  
Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Für den ordentlichen Haushalt bzw. außerordentlichen Haushalt wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

### Ordentlicher Haushalt:

**Einnahmen:** € 1,159.800

**Ausgaben:** € 1,159.800

### Außerordentlicher Haushalt:

**Einnahmen:** € 620.400

**Ausgaben:** € 620.400

Gleichzeitig mit dem Voranschlag müssen noch folgende Beschlüsse gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gefasst werden:

- a) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag;
- b) mittelfristiger Finanzplan.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 3.: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2017.**

### Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Zuwendungen und Entschädigungen alle Jahre wieder neu beschlossen werden sollen.

## **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2017 beschließen:

a) Instandhaltung Kriegerdenkmal	€ 75,00 jährlich
b) Aushilfsarbeiten	€ 10,00 pro Std.
c) Beitrag – Schulveranstaltungen - max. 2 Veranstaltungen pro Schüler und Jahr	€ 15,00
d) Kursbeitrag Freiwillige Feuerwehr	€ 10,00 pro Tag
e) Beitrag – Musterung	€ 15,00
f) Säuglingswäschepaket	€ 80,00
g) Zuschuss – Senioretheatervorstellung	€ 6,00 pro Eintrittskarte und Person
h) Besamungsbeitrag KG. Hirschbach und KG. Stölzles durch den Tierarzt bzw. Eigenbesamung	nach den gesetzlichen Bestimmungen
i) Kostenbeitrag – Traktor incl. Mann – Pauschale	€ 25,00 pro Std.
j) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger incl. Mann – Pauschale	€ 33,00 pro Std.
k) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger (leihweise) - Pauschale	€ 25,00 pro Std.
l) Kostenbeitrag – Traktor (leihweise) - Pauschale	€ 15,00 pro Std.
m) Kostenbeitrag – VW-Pritsche (leihweise) - Pauschale	€ 0,50 pro Kilometer

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 4.: Nachträgliche Vergabe – div. Straßenbauarbeiten- Zellerwegsiedlung Straße I.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten ABA BA07/3 div. Straßenbauarbeiten in der Zellerwegsiedlung Straße I durchgeführt wurden.

Von folgenden Firmen wurden Kostenangebote abgegeben (incl. USt.):

Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	€	81.642,96
Fa. Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	€	87.665,54
Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems	€	87.801,30
Fa. Talkner BaugesmbH, Heidenreichstein	€	87.902,10

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe der div. Straßenbauarbeiten in der Zellerwegsiedlung Straße I an den Billigstbieter der Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH., Gmünd mit Gesamtkosten in der Höhe von € 81.642,96 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **TOP. 5.: Nachträgliche Vergabe – div. Straßenbauarbeiten- Zellerwegsiedlung Straße I - Verschleiß.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten ABA BA07/3 div. Straßenbauarbeiten mit Verschleiß in der Zellerwegsiedlung Straße I durchgeführt wurden.

Von folgenden Firmen wurden Kosteanbote abgegeben (incl. USt.):

Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems	€	18.475,67
Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	€	19.262,88
Fa. Talkner BaugesmbH, Heidenreichstein	€	20.996,10
Fa. Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	€	21.007,74

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe der div. Straßenbauarbeiten in der Zellerwegsiedlung Straße I an die Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH., Gmünd mit Gesamtkosten in der Höhe von € 19.262,88 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **TOP. 6.: Vergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen – ABA BA07/4 – Entflechtung Zellerwegsiedlung.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/4 (Zellerwegsiedlung Straße 4) im Anhängerverfahren durchgeführt werden soll.

Diese Arbeiten sollen an die Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems mit Gesamtkosten in der Höhe von € 93.557,78 incl. USt vergeben werden.

Auf die Einholung von weiteren Angeboten wurde verzichtet, da die Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems die Entflechtung der Zellerwegsiedlung Straße 1 und 2 – ABA BA07/3, als Billigstbieter, durchgeführt haben.

## **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/4 (Zellerwegsiedlung Straße 4) an den Billigstbieter der Fa. Leit-häusl GesmbH, Krems mit Gesamtkosten in der Höhe von € 93.557,78 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 7.: Abtretung der Geschäftsanteile an der UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH an die Stadtgemeinde Schrems.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Gemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand seit 2008 Gesellschafter der UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, der jeweilige Geschäftsanteil entspricht einer Stammeinlage in der Höhe von Euro 70,00 sind.

Die Stadtgemeinde Schrems ist nun an die Kleinregionsgemeinden mit dem Ersuchen herantreten, ihre Geschäftsanteile wieder an die Stadtgemeinde Schrems zurück abzutreten, da eventuell eine Änderung der gesellschaftlichen Struktur des Betriebes erfolgen soll.

Mit der Erstellung und Durchführung der erforderlichen Verträge wurde seitens der Stadtgemeinde Schrems, welche auch alle Kosten in diesem Zusammenhang übernimmt, Frau Notar Mag. Starkl, 3943 Schrems, Schulgasse 8, beauftragt.

Frau Mag. Starkl übermittelte nun den Kleinregionsgemeinden einen Entwurf des erforderlichen Abtretungsvertrages, dessen wesentliche Vertragspunkte wie folgt lauten:

**Erstens:** Die Marktgemeinde Hirschbach im Folgenden "Übergeberin" genannt ist Gesellschafterin der zu Firmenbuchnummer 288953 g des Landes- als Handelsgerichtes Krems an der Donau registrierten UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Schrems und der Geschäftsanschrift 3943 Schrems (NÖ), Moorbadstraße 4. Ihr Geschäftsanteil entspricht einer Stammeinlage von EUR 70,00, in Worten: Euro siebzig, welche zur Gänze bar einbezahlt wurde.

**Zweitens:** Die Übergeberin tritt den zu Punkt Erstens genannten Geschäftsanteil an der UnterWasserReich -Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, um den Abtretungspreis von EUR 1,00 in Worten: Euro eins, an die Stadtgemeinde Schrems, im Folgenden "Übernehmerin" genannt, ab und erklärt diese die Vertragsannahme.

**Drittens:** Der Abtretungspreis von EUR 1,00, in Worten: Euro eins, ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Vertragserrichtung unmittelbar zu entrichten. Eine Quittierung über den Erhalt erfolgt außerhalb dieses Notariatsaktes.

**Viertens:** Die Übernehmerin erwirbt den Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten, die der Übergeberin gegenüber der Gesellschaft sowie den Mitgesellschaftern zustehen beziehungsweise obliegen.

Die Übernehmerin erklärt, den Gesellschaftsvertrag in der derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen, ferner die Übergeberin hinsichtlich aller übernommenen Verpflichtungen, die sich aus dem Gesellschafterverhältnis ergeben, klag- und schadlos zu halten.

**Fünftens:** Die Übergeberin haftet dafür, dass der vertragsgegenständliche Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist. Die Übergeberin verpflichtet sich, etwa auftretende, noch von ihr zu vertretende Verbindlichkeiten unverzüglich zu berichtigen und die Übernehmerin diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

Die Übergeberin erklärt ferner, dass neben den der Übernehmerin bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages keinerlei Vereinbarungen oder Beschlüsse der Gesellschafter bestehen, die die mit dem vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil verbundenen Mitgliedschaftsrechte beeinflussen.

**Sechstens:** Als Tag des Überganges aller mit dem Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten auf die Übernehmerin wird der heutige Tag vereinbart. Mit diesem Zeitpunkt gehen auch alle auf den abgetretenen Geschäftsanteil entfallenden Gewinnanteile von der Übergeberin auf die Übernehmerin über.

**Siebtens:** Hinsichtlich des laut Gesellschaftsvertrag vereinbarten Vorkaufsrechtes sowie Aufgriffsrechtes wurde von diesen Rechten von keinem der Mitgesellschafter Gebrauch gemacht; die diesbezügliche Verzichtserklärung wurde in gesonderter Urkunde erklärt

**Achtens:** Alle Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die Übernehmerin.

**Neuntens:** Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können den Vertragsparteien, sowie der zu "Erstens " zitierten Gesellschaft auch zu wiederholten Malen und in beliebiger Anzahl erteilt werden.

Diese Abtretung der Geschäftsanteile erfordert einen Beschluss im Gemeinderat, der Abtretungsvertrag selbst erfordert einen Notariatsakt und sind die Unterschriften persönlich vor Mag. Starkl zu leisten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Abtretung des Geschäftsanteiles der Marktgemeinde Hirschbach an der UnterwasserReich -Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, welcher einer Stammeinlage von € 70,00 entspricht, an die Stadtgemeinde Schrems wie im Bericht angeführt unter Verzicht auf die im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Vorkaufs- und Aufgriffsrechte genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 8.: Verkauf von passiver Infrastruktur an die NÖGIG.**

### Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von der Niederösterreichischen Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) ein Kaufanbot betreffend dem Glasfaser-Leerrohrnetz in unserer Gemeinde vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 115.000,00 incl. USt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Verkauf von passiver Infrastruktur an die NÖGIG mit einem Kaufpreis von € 115.000,00 incl. USt. beschließen.

Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 9.: Abschluss – Bestandsvertrag mit der NÖGIG – Betrieb einer Ortszentrale (POP) für das LWL-Breitbandnetz.**

### Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH ein Bestandsvertrag über die Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Ortszentrale („POP“) für das LWL-Breitbandnetz abgeschlossen werden soll. Das Bestandsverhältnis beginnt am 01.01.2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der monatliche Bestandszins beträgt € 64,80 incl. 20% USt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH einen Bestandsvertrag, betreffend Betrieb einer Ortszentrale für das LWL-Breitbandnetz ab 01.01.2017 und einem jährlichen Bestandszins in der Höhe von € 777,60 incl. USt. abschließen.

Der Bestandsvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.



## **TOP. 10.: Nachträglicher Beschluss – Bestellung eines Kassenverwalters.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass bei der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 28.09.2016 beanstandet wurde, dass es keinen Beschluss über die Bestellung eines Kassenverwalters gibt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachträglich Herrn Amtsleiter Martin Steininger als Kassenverwalter bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 11.: Förderung – div. Vereine und Organisationen.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von nachstehenden Vereinen bzw. Organisationen Subventionsansuchen vorliegen:

- ◆ ÖKB Hirschbach
- ◆ FF Hirschbach
- ◆ SV Hirschbach
- ◆ KVH Hirschbach
- ◆ Männerchor Hirschbach
- ◆ Blasmusikkapelle Hirschbach
- ◆ Jugendgruppe Hirschbach
- ◆ Verein für ganzheitliche Förderung
- ◆ NÖ Zivilschutzverband
- ◆ BAG Gmünd

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2016 gemäß Voranschlag 2016 wie folgt beschließen:

◆ ÖKB Hirschbach	€	75,00
◆ FF Hirschbach	€	440,00
◆ SV Hirschbach	€	220,00
◆ KVH Hirschbach	€	220,00
◆ Männerchor Hirschbach	€	220,00
◆ Blasmusikkapelle Hirschbach	€	700,00
◆ Jugendgruppe Hirschbach	€	220,00
◆ Verein für ganzheitliche Förderung	€	40,00
◆ NÖ Zivilschutzverband	€	40,00
◆ BAG Gmünd	€	10,00/Schüler

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 12.: Pani Günther – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 877/7,  
KG Hirschbach.**

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Günther Pani, Waidhofen an der Thaya ein Ansuchen zum Ankauf der Parz. Nr. 877/7, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Fläche von 1.160 m<sup>2</sup>. Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 12,00/m<sup>2</sup>.

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 13.920,00.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- ab Unterfertigung des Vertrages – Baubeginn innerhalb von zwei Jahren (Bauzwang!)
- Vor- und Wiederkaufsrecht

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Günther Pani, Waidhofen an der Thaya für den Ankauf der Parz. Nr. 877/7, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 13.920,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 13.: Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung,  
Abt. IVW3.**

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer brachte den Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.10.2016 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP. 14.: Bericht des Prüfungsausschusses.**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Klaus Rogner das Wort.

Der Obmann brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 29.09.2016 und vom 05.12.2016 zur Kenntnis. Diese Berichte, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angegeschlossen.

### **TOP. 15.: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass am 29.11.2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können ist es erforderlich, die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe zu ändern.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe wie folgt ändern:

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 16.: Bericht des Bürgermeisters.**

- a) Bgm. Schäfer teilte mit, dass mit der WVNET Information und Kommunikation GmbH, Zwettl Kontakt aufgenommen wurde, betreffend Internet- und Telefonanbindung für die Gemeindegebäude (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, FF-Haus, SV-Klubhaus).
- b) Bgm. Schäfer teilte mit, dass am Dienstag, dem 10. Jänner 2017 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus ein Gesundheitsvortrag von Herrn Franz Pollak mit dem Thema: „Sanfte Medizin – Galvanischer Feinstrom“ stattfindet.
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Voranschlag für 2017 im a.o. Haushalt das Vorhaben „Bauland-Erweiterung“ vorgesehen ist, da in der Teichblickstraße bzw. Sportplatzweg nur mehr jeweils ein Baugrund zum Verkauf angeboten werden kann.

Bgm. Schäfer bedankte sich abschließend bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und das faire Sitzungsklima.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 03.03.2017 genehmigt.